



45. INTERNATIONALES TATRA TREFFEN  
29. MAI BIS 1. JUNI 2025

## EINLADUNG

NACH  
ANGER, STEIERMARK

„ZWISCHEN ALMENLAND UND JOGLAND“

Liebe Mitglieder der T.F.I., Tatra-Freunde und Gäste,

Als eines der an Jahren jüngsten Mitglieder des Clubs freut es mich sehr, Euch in meiner Heimat, dem steirischen Feistritztal, zum 45. Internationalen Tatra-Treffen der T.F.I. Tatra-Freunde International vom 29.5. bis zum 1.6.2025 begrüßen zu dürfen.

Zentrum und Ausgangspunkt unseres Treffens ist die Ortschaft Anger und das Hotel Angerer-Hof.

[\\*\\*\\*Hotel Angerer-Hof](#)

Bahnhofstraße 16

8184 Anger

Tel: +43 3175 2279

Fax: +43 3175 227922

Mail: [office@angerer-hof.at](mailto:office@angerer-hof.at)

Das Hotel ist bitte selbst zu buchen. Unter dem Stichwort „Tatra-Treffen“ ist für uns bis Ende März 2025 ein kleines, ermäßigtes Zimmerkontingent reserviert. Es zahlt sich daher aus, umgehend das Hotel zu buchen.

Im Hotelpreis inbegriffen ist jedenfalls die steirische „[GenussCard](#)“, die für mehr als 280 Ausflugsziele in der Steiermark kostenlose Leistungen ermöglicht. Diese ist insbesondere für diejenigen von Euch von Interesse, die vor oder nach der Veranstaltung noch ein paar Tage anhängen wollen, um weiter die Gegend zu erkunden.

Ich freue mich schon sehr auf Euch!  
Herzlichst

Felix Maierhofer

## PROGRAMM (kleinere Änderungen sind noch möglich)

Donnerstag, 29. Mai 2025:

Nach dem Eintreffen der Teilnehmer im Hotel, dem Zimmerbezug und der Ausgabe der Fahrtunterlagen bringt uns am späten Nachmittag die Feistritztalbahn in einer historischen Zuggarnitur mit vorgespannter Dampflokomotive aus dem Jahre 1894 gemütlich nach Birkfeld, wo wir zu Abend essen werden.

Freitag, 30. Mai 2025:

Gleich nach dem Frühstück starten wir vom Hotel aus in Richtung Süden in die Landeshauptstadt Graz. Dort besichtigen wir ein sehr interessantes Museum, in dem auch einige Fahrzeuge aus der Hand Erich Ledwinkas ausgestellt sind. Nach dem Mittagessen fahren wir mit einem Zwischenstopp im Schloss Herberstein über alte Wege zurück ins Hotel. Vor dem Abendessen findet die jährliche Generalversammlung der Tatra-Freunde statt.

Samstag, 31. Mai 2025:

Vom Hotel aus geht es zuerst in die Bezirkshauptstadt Weiz. Von dort führt uns die Strecke in das Almenland, das vieles zu entdecken bietet, nicht nur eine zum Verweilen einladende Landschaft. Der Vormittag endet in gemütlicher Runde auf der Teichalm. Nach dem Mittagessen starten wir in das benachbarte Jogelland und in die Waldheimat Peter Roseggers, eines der beliebtesten Schriftsteller seiner Zeit.

Sonntag, 1. Juni 2025:

Nach dem Frühstück und der Verabschiedung geht es wieder an die Heimreise. Vielleicht aber wollen einige noch länger bleiben und die Gegend und die übrigen Sehenswürdigkeiten weiter erkunden. Für diese unter Euch hätte ich auch schon einige Programm- und Routenvorschläge vorbereitet.

## NENNGELD

Das Startgeld pro Fahrzeug beträgt € 90,-.

Darin enthalten sind neben der obligate Erinnerungsplakette die Starttafel, das Roadbook und ein Erinnerungsgeschenk, alle Parkgebühren und aller sonstiger, der Fahrt geschuldeter Organisationsaufwand. Natürlich werden auch diverse touristische Unterlagen über die Gegend in den Fahrtunterlagen zu finden sein.

Das Nenngeld pro Teilnehmer, gleich, ob Fahrer oder Beifahrer beträgt € 180,-.

Darin enthalten sind alle Mahlzeiten, Tickets und Eintritte. Es umfasst aber auch ein besonderes persönliches Erinnerungsgeschenk, wofür am Nennformular bitte für jeden Teilnehmer die Konfektionsgröße anzugeben ist.

Für Nicht-TFI-Mitglieder wird (wie immer) ein kleiner Anerkennungsaufschlag in Höhe von € 40,- pro Fahrzeug eingehoben.

## ANMELDUNG

Nennschluss ist der 31. März 2025, aus organisatorischen Gründen kann danach keine Nennung mehr angenommen werden.

Die Nennung schickt Ihr bitte per Post oder per Mail an

Felix Maierhofer  
Schulgasse 12  
A-8190 Birkfeld  
[maierhofer.felix@gmx.at](mailto:maierhofer.felix@gmx.at)

Das Nenngeld überweist Ihr bitte zeitgleich an das Konto der Tatra-Freunde International:

IBAN: AT55 3225 0000 0151 2110  
BIC: RLNWATWWGTD

Nennungen ohne Überweisung des Nenngeldes werden nicht berücksichtigt.